

„Wenn aus dem bisher Gesagten erhellt, daß die von Laien erteilten Nothtaufen im allgemeinen überhaupt zu wenig Sicherheit bieten, so ist diese Unsicherheit in der neuen Zeit noch viel größer geworden, weil die früher bestandenen und noch nicht aufgehobenen politischen Vorschriften über den Unterricht und die Prüfung der Hebammen in der Ertheilung der Nothtaufe nicht mehr beachtet zu werden scheinen. In Anbetracht dieser Unsicherheit haben zahlreiche Oberhirten, einzeln und auf Provincial-Concilien, die Regel aufgestellt, die von Laien nothgetauften Kinder bedingungsweise wiederum zu taufen, ausgenommen besondere Fälle, in welchen bezüglich der Gültigkeit kein Zweifel obwaltet“.

„Demnach verordne ich hiemit ausdrücklich, daß hierfür in der Diöcese Seckau alle von Laien nothgetauften Kinder wiederum bedingungsweise getauft werden, jene einzelnen Fälle ausgenommen, in welchen die Gültigkeit der Nothtaufe erwiesen ist. Bei den gewichtigen Zweifeln gegen die von Laien gespendete Nothtaufe hat es mir viele Beruhigung gebracht, daß ich bei den Visitationen diese Praxis unter der Seelsorgsgeistlichkeit schon in Uebung gefunden habe. Das ist keineswegs ein leichtfertiges Wiedertaufen ohne einen vor Gott und der Kirche gültigen Grund, wogegen die Kirche mit Recht schwere Strafen gesetzt hat, sondern eine wohlbegründete und geradezu nothwendige Vorsorge für das Heil jener Seelen, wofür wir vor Gott Rechenschaft geben müssen“. Soweit der hochwürdigste Oberhirt von Seckau, der nun in Gott ruhende erleuchtete Fürstbischof Dr. Johannes Zwerger, dessen Anordnung auch jetzt noch zu Recht besteht. Und wenn wir den Weisungen unserer Bischöfe nachkommen, handeln wir im Geiste und nach dem Willen der heiligen Kirche.

Leoben.

A. Stradner, Dechant und Stadtpfarrer.

## **XI. (Der evangelische Geistliche und die Mischehe.)**

Unter diesem Titel ist von dem preußischen Superintendenten Splittgerber in Sonnenwalde, N.-L., ein Schriftchen (Berlin, Verlag von Neuther und Reichard 1898) herausgegeben worden, welchem von protestantischer Seite großer Beifall gezollt wird. So schreibt das protestantische Pfarrvereinsblatt VII, 25: „Der Verfasser vorliegender, nicht genug zu empfehlender Schrift bietet treffliche Winke zur Behandlung dieser heiklen Frage, die überwiegend zum Schaden für die evangelische Kirche gelöst wird“. Grund genug, daß man auf katholischer Seite nicht achtlos an dieser Schrift vorübergeht.

Vor allem interessieren die Rathschläge, welche der Verfasser seinen Glaubensbrüdern und Amtsgenossen gibt: Er rath zum Ersten von allen Mitteln äußerer Ueberredungskunst, Drohungen, Versprechungen, Gewährung von äußerem Vortheil u. s. w. entschieden ab.

„Uns liegt nichts an der Zahl der Seelen unserer Kirche“, sagt der Verfasser; „sondern allein an ihrem Heil. Uns liegt auch nichts an dem Verluste solcher Glieder unserer Kirche, die ihren Glauben wechseln wie ein Kleid und bei jeder unliebsamen Gelegenheit drohen, selbst katholisch werden zu wollen, oder ihre Kinder der katholischen Kirche zu übergeben. Wir halten sie nicht auf, wir wünschen ihnen Glück auf den Weg — nach Rom. Es gibt ja Wege genug nach Rom. Das ist unsere grundsätzliche Stellungnahme zu dieser Frage“.

Das Hauptgewicht legt der Verfasser auf die vorbeugende Arbeit. „Wir stehen nicht auf dem Standpunkte Roms“, bemerkt der Verfasser, „daß wir die gemischte Ehe an und für sich als etwas ungültiges und sündhaftes verwerfen, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei der Praxis der katholischen Kirche halten wir es aus praktischen Gründen für unsere Pflicht, alle Evangelischen vor dem Eingehen einer Mischehe dringend zu warnen. Je mehr wir das Vorkommen der Mischehe hindern, desto besser erfüllen wir unsere Aufgabe. Dazu ist aber vor allem nöthig, daß wir das evangelische Bewußtsein und das protestantische Ehrgefühl wecken und heben. Bei der laxen Praxis und dem Gehenlassen seitens mancher evangelischen Geistlichen ist bei den Katholiken und auch unter den Evangelischen vielfach die Meinung verbreitet, die evangelische Kirche gebe nichts darauf, ob die Kinder in Mischehen evangelisch oder katholisch erzogen würden. Dem gegenüber ist mit allen Mitteln in der Predigt, im Unterrichte und in der Seelsorge auf die Weckung und Hebung des evangelischen Bewußtseins hinzuwirken. Sehr eingehend ist in Gemeinden mit gemischter Bevölkerung im Confirmanden-Unterricht das Stück von den Unterscheidungslehren zu behandeln und daran zu erinnern, daß, wer aus äußeren Gründen zu einem anderen Bekenntnis übertritt oder gegen seinen Glauben gleichgiltig handelt, das Confirmationsgelübde bricht. In der Volksschule ist auf eine gute Kenntnis der Reformationsgeschichte zu halten“.

„Als ein sehr wirksames Mittel haben wir folgendes erprobt. In einem eclatanten Fall, wo die evangelische Braut die katholische Kindererziehung versprochen hatte, trotzdem aber die evangelische Trauung beanspruchte, wurde ihr diese nicht nur verweigert, sondern auch die Gemeinde am folgenden Sonntage nach Entlassung der Kinder und Andersgläubigen gebeten, im Gotteshause zurückzubleiben. Hier in geschlossener Versammlung konnte nun der Fall, wie überhaupt die Praxis der katholischen Kirche offen beleuchtet, auch die evangelische Lauheit gestraft werden. Es gab große Aufregung, aber die Folge war, daß Mischehen seitdem sehr selten vorkamen“.

„Ein gutes Mittel, das evangelische Bewußtsein zu wecken, ist die Einrichtung von sogenannten Gustav Adolf-Stunden. In derselben Gemeinde war es vorgekommen, daß einige katholische Heißsporne den evangelischen Glauben angegriffen und geschmäht hatten. Als Antwort darauf hielten wir von da an den Winter hin-

durch anstatt der wöchentlichen Bibelstunden Versammlungen ab, in denen der zweite Theil der augsburgischen Confession, von den Mißbräuchen der katholischen Kirche, besprochen und an der Hand der Bibel und Kirchengeschichte betrachtet wurde. Diese Stunden wurden namentlich auch von den Männern stark besucht. Die Schmähungen seitens der Katholiken hörten auf". „Wie viel Stoff bietet uns die Geschichte", sagt der Verfasser mit vollem Rechte, „und wie wenig verwerten wir ihn oft in unseren Gemeinden! In den meisten Gemeinden ist aber ein großes Interesse nach geschichtlicher Erkenntnis vorhanden. Die Geschichte ist nächst Gottes Wort unsere beste Bundesgenossin im Kampfe gegen Rom". Was der Verfasser hier von protestantischen Gemeinden sagt, gilt auch von den Katholischen. — Auch hier ist zum mindesten dasselbe Interesse an der Geschichte vorhanden; und wenn die — freilich entstellte — Geschichte solche Dienste der Irrlehre erweist, welchen Nutzen wird sie erst im Dienste der Wahrheit wirken!

Neben häufiger Besprechung geschichtlicher Thematē hält es der Verfasser für nothwendig, daß der Gemeindefkirchenrath, dessen Mitglieder in der confessionellen Frage oft lau stehen, so erzogen werde, daß er ein Gefühl für seine Verantwortlichkeit bekomme. Diese Mitglieder, sagt er, erhalten zumeist eher als der Geistliche, Kenntniss von einer bevorstehenden Mißhe. Sie können zur rechten Zeit warnen oder wenigstens dem Geistlichen Mittheilung machen, damit er eingreife, ehe es zu spät ist.

Kommt es aber doch zur Mißhe, so gibt der Verfasser den Rath, vor allem darauf zu achten, daß der evangelische Theil kein Versprechen vor dem katholischen Pfarrer ablegt. Ist ein solches trotzdem erfolgt, so empfiehlt er die Verweigerung des Aufgebotes und der Trauung.

Am schwierigsten ist nach des Verfassers Ansicht die Arbeit nach der Schließung einer Mißhe. Wenn der katholische Vater bestimmt, daß seine in der Mißhe geborenen Kinder sämmtlich katholisch werden, dürfen wir dann, fragt er sich, gegen die evangelische Mutter irgend welche Zuchtmaßregeln anwenden, um durchzusetzen, daß auch nur einige der Kinder evangelisch werden? Er bejaht diese Frage aufs entschiedenste. Der evangelische Geistliche, sagt er offen, muß in Gegenden mit gemischter Bevölkerung kämpfen um den Besitz eines jeden einzelnen Kindes. Es kommen Fälle vor, sagt der Verfasser, wo alles, was wir vorhin unter den vorbeugenden Mitteln genannt, wie Stärkung des evangelischen Bewußtseins u. s. w. uns im Stiche lassen. „So hatte ich in meiner früheren Gemeinde eine Mißhe zwischen einem katholischen Manne und einer evangelischen Frau, die auf ihren Glauben hielt, und die den Mann nur genommen hatte, nachdem er ihr versprochen, daß die Kinder evangelisch werden sollten. Als das erste Kind geboren war, wurde es durch die Hebamme, wie dort allgemein üblich, bei mir angemeldet. Aber was

geschah? Eines Wochentages, als der Vater nicht zu Hause war, kam dessen fanatisch-katholische Mutter, nahm der jungen Frau mit Gewalt das Kind von der Seite und trug es trotz ihres Protestierens in das benachbarte Dorf zum katholischen Pfarrer. Einige katholische Pathen wurden unterwegs vom Felde mitgenommen, und der katholische Geistliche — taufte das Kind. Damals wußte ich nicht, was in solchem Falle zu thun sei. Heute würde ich die Großmutter des Kindes vor Gericht verklagen. Das Kind ist aber trotz der katholischen Taufe evangelisch erzogen worden; die später gebornen Kinder wurden evangelisch getauft; der katholische Vater stand dem evangelischen Glauben nicht fern. Er wurde von der katholischen Beichte zurückgewiesen, weil er nicht alle Kinder katholisch hatte taufen lassen“.

„Ein anderes Beispiel aus meiner jetzigen Gemeinde! Ein katholischer junger Mann hat ein evangelisches Mädchen verführt. Da er dasselbe noch nicht heiraten kann, verläßt er den Ort. Es wird ein Kind geboren und bei mir angemeldet. Bald darauf höre ich, daß das Kind katholisch getauft werden soll. Als ich zu dem Vater des verführten Mädchens gehe, höre ich, daß allerdings der katholische Bräutigam die katholische Taufe des Kindes verlangt. Erst nach energischen Vorstellungen und dem Hinweis, daß ich in diesem Falle, wo der Vater, da er das Mädchen nicht geheiratet, gar keine Rechte hätte, über das Kind etwas zu bestimmen, Zuchtmaßregeln ergreifen müsse, wurde das Kind evangelisch getauft“.

Nur in dem einen Falle, wenn eine evangelische Frau aus Gehorsam oder um den Frieden der Familie zu wahren, dem katholischen Manne nachgibt, nicht leichten, sondern blutenden Herzens, weil sie nicht anders kann, denn — soweit er — wäre es hart und lieblos von uns, wollten wir Kirchenzucht üben.

In allen anderen Fällen aber empfiehlt er strengste Anwendung der Kirchenzucht; er denkt selbst an Zurückweisung vom Abendmahl. Mit den wirklich treffenden Worten: „In der Mischehe siegt der stärkste Glaube“ schließt der Verfasser diesen Abschnitt, um sich im folgenden mit der Frage, was beim Heranwachsen der Kinder aus Mischehen zu beachten sei, zu beschäftigen.

Er macht dabei das Geständnis: „Für uns ist das vor der Eheschließung dem katholischen Pfarrer gegebene Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht bindend; und ist es unser Recht und unsere Pflicht, die Betreffenden, die darüber oft im unklaren und in Gewissensnoth sind, aufzuklären und zu beruhigen“. „Ebenso haben wir darüber Aufklärung zu geben, daß jedes Kind mit dem 14. Lebensjahre selbst wählen kann, welcher Confession es angehören will“. „Da diese gesetzliche Bestimmung — sagt der Verfasser — viel zu wenig bekannt ist, so haben wir für ihre Bekanntmachung, eventuell mit Zuhilfenahme der Presse zu sorgen“. Es gibt nämlich nach des Verfassers Erfahrung viele katholisch getaufte Kinder, die durch den

erziehenden Einfluß der evangelischen Mutter im Herzen ganz evangelisch sind.

Der Verfasser schließt mit den Worten: „Es sind mancherlei Anzeichen vorhanden, daß unsere Kirche aus dem früheren Zustande der Gleichgiltigkeit erwacht. Die gewaltige Ausdehnung der römischen Propaganda muß auch den Gleichgiltigsten die Augen öffnen für die große Gefahr, die unserer Kirche von dieser Seite droht“. —

Ist dieses Schriftchen nicht eine ernste, eindringliche Mahnung an uns Katholiken, auch unsererseits alles zu thun, um Kinderseelen, die in ihrem Glauben gefährdet sind, demselben zu erhalten? Wenn der Verfasser sagt, der evangelische Geistliche müsse in Gegenden mit gemischter Bevölkerung kämpfen um den Besitz eines jeden einzelnen Kindes, so gilt dies wahrhaftig auch für die katholische Diasporageistlichkeit. Solche Kämpfe sind freilich oft recht schwierig und widerwärtig; deshalb ist dem Verfasser auch vom katholischen Standpunkte aus nur beizupflichten, wenn er sagt, es wäre ihm sehr lieb, wenn es keine Mißchenen gäbe.

Blaubeuren.

Dr. Paul Kießler, Stadtpfarrer.

## Literatur.

### A) Neue Werke.

- 1) **Die Genesis nach dem Literarsinn erklärt** von Gottfried Hoberg, Dr. der Philos. und Theolog., ord. Professor der Universität Freiburg i. Br. — Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung 1899. Gr. 8°. S. XLIX und 415. M. 9. — = K 10.80.

Es ist keine leere Phrase, wenn wir behaupten, daß durch diesen Commentar einem schon lange gefühlten Bedürfnis abgeholfen wird. Denn im ganzen neunzehnten Jahrhundert ist in Deutschland kein nennenswerter katholischer Commentar zur Genesis erschienen mit Ausnahme des Buches von Tapphorn (Erklärung der Genesis, Paderborn 1888), das aber bei allen sonstigen Vorzügen den wissenschaftlichen Anforderungen der Jetztzeit nicht Genüge leistet. In der allgemeinen Einleitung verteidiget Professor Hoberg die mosaische Abfassung des Pentateuches (seinem wesentlichen Inhalte nach), bespricht sodann die verschiedenen Hypothesen der Pentateuchkritik und weist die irrigen Aufstellungen derselben zurück. Er theilt die Genesis entsprechend den Ueberschriften im biblischen Texte in zehn Abschnitte oder Bücher. Zu den einzelnen Büchern und kleineren Abschnitten wird eine kurze Einleitung vorausgeschickt. In zwei parallelen Columnen ist der lateinische Text der Vulgata und der hebräische Text gesetzt; die Erklärung zu den einzelnen Versen wird unter dem Strich gegeben. Im masorethischen Texte werden nicht selten Emendationen vorgenommen, die größtentheils wohlbegründet sind; so wird z. B. der Name Jahve immer in Elohim umgeändert, da Hoberg mit Hummelauer der Ansicht ist, daß der Name Jahve